

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	197.300	0	6.190.700	6.388.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	61.200	6.383.400	6.322.200
Jahresüberschuss	258.100	0	-192.700	65.800

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.700	5.237.700	5.236.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	61.800	5.909.300	5.847.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	217.300	0	1.220.200	1.437.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	-258.200	629.700	371.500

Rellingen, 24.10.2023

Gemeinde Kummerfeld
Die Bürgermeisterin
gez. Koll

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen können während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen oder auf der Internetseite des Amtes (www.amt-pinnau.de) eingesehen werden.

Rellingen, 01.11.2023

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher